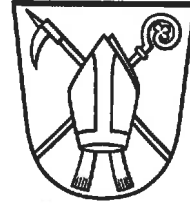


GEMEINDE KRÜN



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „B-038 | „Bärnbichl-Nord“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Krün hat in der Sitzung vom 19.10.2021 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „B-038 | Bärnbichl-Nord“ beschlossen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1 in 82494 Krün während der Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Krün unter www.gemeinde-kruen.de eingesehen werden.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

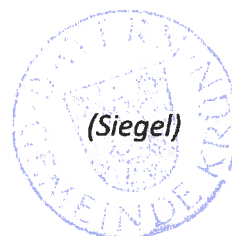
Neufassung des Bebauungsplanes „Bärnbichl“ mit Erweiterung des Geltungsbereichs.

Hinweise

Das Verfahren mit Bürgerbeteiligung wird in nächster Zeit durchgeführt.

Krün, den 20.10.2021
Gemeinde Krün

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

angeschlagen am:

abgenommen am:

Handzeichen: